



## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Seulingen für das Jahr 2019 sowie Entlastung des Bürgermeisters

In seiner Sitzung am 3.05.2022 hat der Rat der Gemeinde Seulingen nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss für das Jahr 2019 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Jahre 2019 liegt in der Zeit vom

**08.07.2022. bis einschließlich 04.08.2022**

im Gemeindebüro Seulingen während der Dienststunden (Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Seulingen  
Der Bürgermeister

*i.A. Tauden*



Ausgehängt: 07.07.2022

Abzunehmen: 04.08.2022

Abgenommen: